



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-100/2023	
Federführendes Amt	Amt für öffentl. Ordnung Wahlen und Bürgerservice
Datum	04.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.08.2023	beschließend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	04.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Tourismus	18.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	18.09.2023	beschließend

Betreff:

Bildung einer Kommission nach § 72 HGO für den Aufgabenbereich „Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des MAS aus dem Mai 2023“

Sachdarstellung:

Im Zeitraum 8. – 10. Mai 2023 hat in unserer Gemeinde die Revision bzw. Überprüfung von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen bzw. Medical Airport-Service (MAS) stattgefunden. Der Prüfbericht liegt vor. Im Bereich der Feuerwehrehäuser sind erhebliche Mängel festgestellt worden. Daraufhin hat am 19. Juni 2023 der in früheren Zeit eingerichtete „Feuerwehrausschuss“ seine Arbeit wiederaufgenommen. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Bürgermeister, die erste Beigeordnete Susanne Kubat sowie Beigeordneter Wrage, der Gemeindebrandinspektor mit seinen beiden Stellvertretern, Bauhofleiter Frank Winter sowie der Sachbearbeiter „Feuerwehr“ Bernd Weber. Der Zweck des Ausschusses ist die Vorbereitung von Beschlüssen zur Beseitigung von Mängeln aus dem Prüfbericht des Techn. Prüfdienstes.

Da die festgestellten Mängel sehr umfangreich sind sowie nur mit erheblichem finanziellen Aufwand und nicht alle gleichzeitig beseitigt werden können, wird vorgeschlagen, für den Zweck eine Kommission gemäß § 72 Hess. Gemeindeordnung zu bilden.

Die Entscheidung über die Bildung einer Kommission liegt allein beim Gemeindevorstand. Während die Hilfsorgane der Gemeindevertretung, die Ausschüsse, das Spiegelbild der Gemeindevertretung darstellen, werden die Mitglieder der Kommissionen im Zusammenwirken von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung bestimmt. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender jeder Kommission. Der Gemeindevorstand bestimmt die Beigeordneten und deren Anzahl, die Gemeindevertretung ihrerseits bestimmt die Gemeindevertreter und deren Anzahl, die Mitglieder der Kommission werden sollen. Darüber hinaus können je nach Aufgabenstellung einer Kommission „sachkundige Einwohner“ von der Gemeindevertretung als Mitglieder gewählt werden.

Um die Kommission handlungsfähig aufzustellen, sollte diese personell nicht zu groß sein. Vorgeschlagen wird, dass sie aus drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes, drei Mitgliedern aus der Gemeindevertretung sowie drei sachkundigen Bürgern gebildet wird. Die sachkundigen Bürger könnten der Gemeindebrandinspektor und seine beiden Stellvertreter sein. Diese neun Mitglieder wären stimmberechtigt. Zur Beratung in fachlichen Fragen kann die Kommission jederzeit weitere Personen, z. B. Bauamtsleiter, Sachbearbeiter etc. hinzuziehen. Diese sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

- - -

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Kommission gemäß § 72 HGO gebildet, die den Auftrag „Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des MAS aus dem Mai 2023“ hat.

Vom Gemeindevorstand ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Mitglied diese Kommission. Als weitere Mitglieder bestimmt der Gemeindevorstand die erste Beigeordnete Susanne Kubat und den Beigeordneten Thorsten Wrage.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, ebenfalls drei Mitglieder aus ihren Reihen zu wählen. Als sachkundige Einwohner werden der Gemeindevertretung die Wahl des Gemeindebrandinspektors und seiner beiden Stellvertreter empfohlen.